

Vorlage Nr. 17/0238

Federf. Stadtamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	31.08.2017	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wasserversorgungskonzept für die Stadt Gladbeck

Begründung:

Ausgangslage

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 06.07.2016 das Artikelgesetz zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften in NRW verabschiedet. Hiermit sollte das seit 2010 geltende Wasserhaushaltsgesetz des Bundes in Landesrecht umgesetzt werden. Eine wesentliche Neuerung ist gem. § 38 Abs. 3 (LWG) insbesondere:

„Die Verpflichtung der Gemeinden, für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept - WK) aufzustellen“

In diesem Zusammenhang wurde auch die Verpflichtung der Gemeinden, neben der Sicherstellung einer öffentlichen Wasserversorgung auch die Vorhaltung von Anlagen zur Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung sicherzustellen, neu geregelt.

Wasserversorgungskonzept

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Verfügung vom 11.04.2017 ausführlich erläutert, wie ein Wasserversorgungskonzept nach § 38 Absatz 3 LWG aufgebaut sein muss.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Folgende wichtige Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Die Frist zur Vorlage ist der **01.01.2018**. Für dieses erste zu erstellende Konzept wird aber grundsätzlich eine Verlängerung bis zum 30.06.2018 gewährt.
- Nach der Gesetzeslage sind die **Kommunen** für die Wasserversorgung zuständig. Diese Aufgabe kann auch an Dritte übertragen werden. Verantwortlich für das Wasserversorgungskonzept ist die Kommune. Sie kann sich bei der Erarbeitung des örtlichen Wasserversorgers bedienen.
- Der **Unteren Wasserbehörde** und dem **Gesundheitsamt** ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Der übersandte Gliederungsentwurf ist bei der Erstellung zu beachten.
- Das Wasserversorgungskonzept ist **alle 6 Jahre** fortzuschreiben.

Situation in Gladbeck

Die Stadt Gladbeck wird von der Rheinisch-Westfälische-Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) mit Trinkwasser i.d.R. aus Dorsten-Holsterhausen versorgt. Entsprechend sind zwei Kommunen (Gladbeck und Dorsten) betroffen.

Vertraglich ist die Versorgung über den Konzessionsvertrag zwischen der RWW und der Stadt Gladbeck geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag stammt aus April 2002 und gilt bis Ende 2026. Aufgrund der für das Konzept erforderlichen, bei der RWW vorliegenden Datenbasis wäre eine Erstellung des Wasserversorgungskonzepts ohne Beteiligung der RWW für die Stadt nicht möglich.

Die RWW hat allerdings bereits angeboten, das Wasserversorgungskonzept für Gladbeck zu erstellen. Erste Abstimmungsgespräche haben bereits stattgefunden.

Neben einer ausführlichen Darstellung des aktuellen Bestandszustands und vermutlicher Entwicklungen beinhaltet das Konzept auch einen Teil, in dem die zukünftigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung dargestellt werden. Diese Maßnahmen sind durch die RWW durchzuführen.

Für die Erarbeitung des Wasserversorgungskonzepts benötigt die RWW Unterstützung durch die Stadt Gladbeck in Form von z.B. Bereitstellung von Bevölkerungsdaten, der Beteiligung von hausinternen Fachdienststellen für zentrale Arbeitsschritte (mindestens für den Konzeptentwurf) sowie die Einbringung des Konzeptes in den zuständigen Fachausschuss und den Rat zur Beschlussfassung.

Weitere Vorgehensweise

Die RWW wird in den nächsten Monaten in Abstimmung und Beteiligung mit der Stadt Gladbeck und dem Kreis Recklinghausen ein Wasserversorgungskonzept erarbeiten. Es ist vorgesehen, dieses dann in der 1. Jahreshälfte 2018 dem Umweltausschuss und anschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: